FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MÖNKEBUDE

1 : 10000

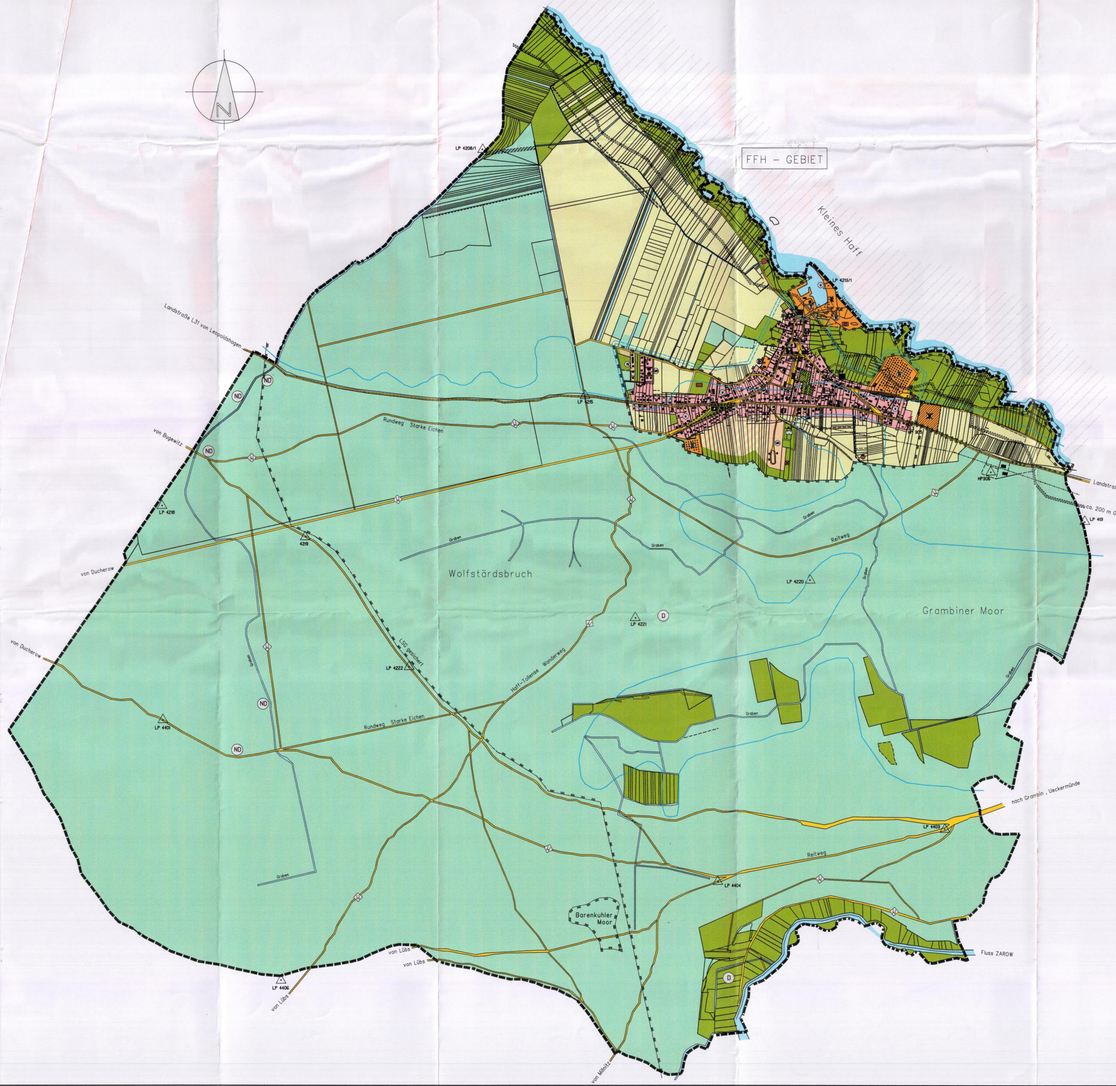

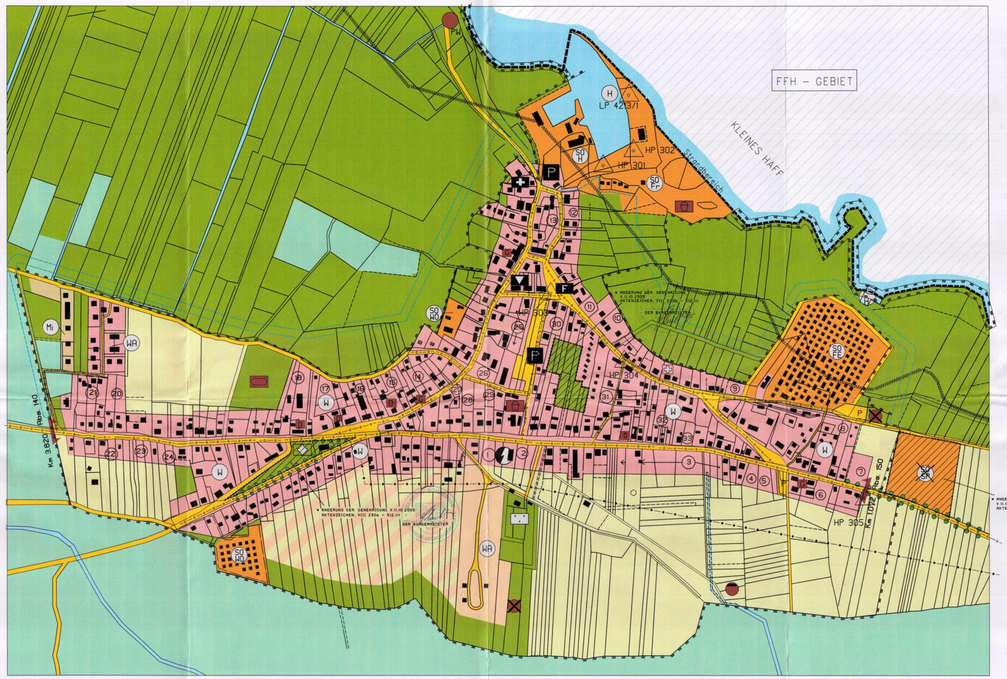

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§5 ABS.2 NR.1 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB)
§§ 1-11 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)

- WA — WOHNBAUFLÄCHE (§1 ABS.1 NR.1 BAUNVO)
- WR — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BAUNVO)
- SO — GEBIET SONDERBAUFLÄCHE * (§11 BAUNVO)
- SO — GEBIET * SONDERBAUFLÄCHE FERIENHÄUSER (§10 BAUNVO) BESTAND
- SO — GEBIET * SONDERBAUFLÄCHE KRÄCHWHÖFEN (§11 BAUNVO) BESTAND
- SO — GEBIET * SONDERBAUFLÄCHE WOCHENENDHÄUSER (§10 BAUNVO) BESTAND
- SO — GEBIET * SONDERBAUFLÄCHE ERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR (§11 BAUNVO) BESTAND

ZWECKBESTIMMUNG *
- BADESTRAND
- BOOTS-, STRANDKORB-, FAHRRAD- UND STRANDARTIKELVERLEIH
- ABENTEUERSPIELPLATZ
- KEGEL- UND ROLLERBAHN
- VOLLEYBALLFELD
- 3 FERIENBUNGALOWS

* ÄNDERUNG DER GENEHMIGUNG V.11.10.2005 AKTENZEICHEN: VIII 230a – 512.111
DER BÜRGERMEISTER

- MI — MISCHGEBIET (§6 BAUNVO) BESTAND
- SO — ~~SONDERBAUFLÄCHE FREIZEIT UND SPORT (§11 BAUNVO)~~ *

* ÄNDERUNG DER GENEHMIGUNG V.11.10.2005 AKTENZEICHEN: VIII 230a – 512.111
DER BÜRGERMEISTER

4. GEMEINBEDARF

(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BAUGB)

- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHTUNGEN
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHTG.
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- F — FREIWILLIGE FEUERWEHR
- P — ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

5./6. VERKEHRSFLÄCHEN

(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BAUGB)

- SONSTIGE ÜBÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- ÜBÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE Z.B. HAUPTWANDERWEGE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

7. VERSORGUNGSANLAGEN

(§5 ABS.2 NR.4 UND ABS.4 BAUGB)

- WASSER
- ELEKTROANLAGE
- ABWASSER
- PW , SCHÖPFWERK

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

(§5 ABS.2 NR.4 UND ABS.4 BAUGB)

- OBERIRDISCH
- UNTERIRDISCH

9. GRÜNFLÄCHEN

(§5 ABS.2 NR.5 UND ABS.4)

- GRÜNFLÄCHEN
- SPORTPLATZ
- RESTAURANT, IMBISS GASTSTÄTTE
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZANLAGEN

10. WASSERFLÄCHEN UND HOCHWASSERSCHUTZ

(§5 ABS.2 NR.7 UND ABS.4 BAUGB)

- ca. 200 m GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN
- HOCHWASSERSCHUTZDEICH BESTAND
- VORAUSSICHTLICH GEPLANTER HOCHWASSERSCHUTZDEICH (ENDGÜLTIGE LAGE NOCH NICHT FESTGELEGT)

12. LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT

(§5 ABS.2 NR.9 UND ABS.4 BAUGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- WALDFLÄCHEN

13. LANDSCHAFTSSCHUTZ

(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BAUGB)

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- ALLEE BZW. BAUMREIHE GESCHÜTZT
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ-OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- NR — NATURDENKMAL
- ÜBERFLUTUNGSGEFÄHRDETE NIEDERUNGSFLÄCHEN
- LSG — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

14. DENKMALSCHUTZ

(§5 ABS.1 NR.3 BAUGB)

- EINZELANLAGEN DIE DEN DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE,wie z.B. BODENDENKMALE)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

(§9 ABS.1 NR.3 BAUGB)

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (§5 ABS.(1) BAUGB)
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE
- ALTLASTENVERDÄCHTSFLÄCHEN
- EINE EIGNUNGSFLÄCHE FÜR WINDENERGIEANLAGEN IST NICHT AUSGEWIESEN (SH. ERLÄUTERUNGSBERICHT PKT.8.12)
- LP 4403 LAGEFESTPUNKT
- HP 306 HÖHENFESTPUNKT

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- ENTWICKLUNGSFLÄCHE FÜR FREMDENVERKEHR UND WOHNBEBAUUNG NACH DEM PLANUNGSZEITRAUM
- § 20 DES WALDGESETZES MUSS BEACHTET WERDEN (ABSTAND BAULICHER ANLAGEN ZUM WALD)
- VORGESCHLAGENES FFH- GEBIET (FAUNA- FLORA -HABITAT-GEBIET) NR. 2049 – 302 *
- GRENZE DER GEMÄSS §5 ABS.1 SATZ 2 AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUSGENOMMENE FLÄCHE BZW. DARSTELLUNG *

* ÄNDERUNG DER GENEHMIGUNG V.11.10.2005 AKTENZEICHEN: VIII 230a – 512.111
DER BÜRGERMEISTER

VERFAHRUNGSVERMERKE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26. 5. 1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungstafeln vom 27.9.1997 bis zum 11.10.1997 erfolgt.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 Satz Nr.1 BauGB mit Schreiben vom 20.1.1998 beteiligt worden.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 1.1.1998 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Mönkebude, den — Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 29.5.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 1.6.1998 bis zum 11.7.1998 während folgender Zeiten 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00, 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00, 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 15.5.1998 bis 15.7.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 11.1.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 7.7.1999 bis zum 6.8.1999 während folgender Zeiten von Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr nochmals öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentlichen Auslegungen sind mit den Hinweisen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 17.6.1999 bis zum 27.7.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 23.8.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.8.1999 gebilligt.
Mönkebude, den 03.05.2005 — Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom 17.12.2001 mit 5 Nebenbestimmungen und 3 Hinweisen erteilt.
Mönkebude, den 26.04.2006 — Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit dem Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom bestätigt.
Mönkebude, den Der Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Mönkebude, den 26.04.2006 — Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.04.2006 in Amtsblatt Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mönkebude ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Satzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 u. 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 26.04.2006 wirksam geworden.
Mönkebude, den 26.04.2006 — Der Bürgermeister

Diese Zeichnung darf ohne Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen übertragen werden ! Ordnungswidrig nach §33 DSG

GEMEINDE MÖNKEBUDE
DER BÜRGERMEISTER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MÖNKEBUDE

WIRKSAM AB :

M 1: 10000 — Stand: NOVEMBER 2005

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURUNION STRALSUND GmbH
DIPL.-INGENIEURE RDO SE BAUT STRALSUND * POSTFACH 14 1840 STRALSUND * TEL.0 38 31 / 2 90 00 FAX.0 38 31 / 2 90 01